

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte
erziehungsbeauftragte Person
für eine/n Jugendliche/n unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z.B. Disco, Gaststätte)**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges) am: bis: Uhr

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

(Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person müssen einen Altersnachweis bzw. den Personalausweis oder Reisepass mit sich führen)

=====
Hiermit erteilen wir unserer/m Tochter / Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewußt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren sowie nicht rauchen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewußt, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Eine Zweitausfertigung dieses Vordruckes mit den Originalunterschriften ist bei Eintritt dem Veranstalter zu übergeben und wird der Polizeibehörde zur Überprüfung zugeleitet. Zu empfehlen ist es, dass eine personensorgeberechtigte Person (Eltern) bei Eintritt zur Veranstaltung die Rechtmäßigkeit des Vordruckes durch Vorlage des Personalausweises bestätigt.

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!
